Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1668/2019
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Hauptstraße, Hauptstraße 51 A, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2019 die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (24 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten;

- eine altersübergreifende Gruppe (Hort- und Kindergartenkinder) in eine Kindergartengruppe mit 16 Plätzen zum 01.08.2019 umzuwandeln;

- sowie eine Hortgruppe mit 20 Plätzen in eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen umzustrukturieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 KIndertagesbetreuung

Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	55.400,00	Personalaufwendungen	85.500,00
Privatrechtl. Entgelte	-23.200,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.500,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-20.800,00**

Unter der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind die Personalkostenzuwendungen des Landes Niedersachsen aufgeführt. Bei der Mindereinnahme „Privatrechtliche Entgelte“ handelt es sich um Elternbeiträge, die mit Auflösung des Hortes wegfallen. Die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ setzt sich aus der Mehrausgabe für Sachkosten und der Minderausgabe (Einsparung) für die ausfallenden Elternbeiträge im Hort zusammen.

Begründung des Antrages
In der Einrichtung wird in den letzten Jahren das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte die Einrichtung die Betreuungszeiten erweitern.

In der Kindertagesstätte werden bisher eine Hortgruppe mit 20 Plätzen sowie eine altersübergreifende Gruppe mit 10 Kindergarten- und 6 Hortplätzen geführt. Die Gruppengröße der altersübergreifenden Gruppe mit 16 Plätzen resultiert aus den gesetzlichen Anforderungen an die Größe der Gruppenräume.

Im Stadtteil Wettbergen haben alle Grundschulen den Ganztagsbetrieb aufgenommen. Dementsprechend nimmt die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kindertagesstätte Hauptstraße seit Jahren kontinuierlich ab. Zum Kindergartenjahr 2019/2020 liegen der Einrichtung keine Anmeldungen für den Hort vor. Daher sollen die freien Hortplätze zu dringend benötigen Kindergartenplätzen umgewandelt werden. Durch diese Umstrukturierung wird das Betreuungsangebot der Einrichtung an die Bedarfe im Stadtbezirk angepasst.

Die Umstrukturierung der Hortgruppe mit 20 Plätzen erfordert einige Umbaumaßnahmen im Hortgebäude. Dieses Gebäude ist von der Landeshauptstadt Hannover angemietet. Zur Zeit

laufen Verhandlungen mit dem Gebäudeeigentümer bezüglich des Umbaus. Aus diesem Grund kann noch kein konkretes Datum für die Umstrukturierung der Gruppe genannt werden.

Die Planungen hat der Träger mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42
/ 06.06.2019